



Einreicher:

Stadtverordneter Kruczek

Betreff:

Zweckbindung SVB-Kredite

Erstellungsdatum 03.02.2003

Eingang 02: _____

Datum der Sitzung: _____

Inhalt:

Erst Ende 2002 hatte die SVV einen Beschluss zum Erbbaurecht für das Karl-Liebknecht-Stadion gefasst. Danach darf der Verein dieses Erbbaurecht mit Grundschulden bis max. 1 Mio. Euro belasten. Jetzt soll die Belastung des Erbbaurechtes von 1 auf 2 Mio. Euro erhöht werden. Dabei gilt lt. SV-Beschluss, dass die „durch dringliche Belastung gesicherten Kredite ausnahmslos für das Erbbaugrundstück und die aufstehenden Baulichkeiten verwendet werden“.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

In welchem Umfang betreffen diese 2 Mio. Euro nachweislich Stadioninvestitionen zur Erfüllung von Auflagen des Deutschen Fußballbundes?

Unterschrift